

V e r t r a g

über die Übernahme des Kinderspielkreises Zernien

zwischen der

Gemeinde Zernien

-nachstehend Gemeinde genannt-

und dem

Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Lüchow-Dannenberg

Gemeinnützige Servicegesellschaft mbH

-nachstehend DRK genannt-

Präambel

- (1) Die Gemeinde übergibt zum 01. August 2010 die Trägerschaft des Spielkreises Zernien an das DRK.
- (2) Alle mit dem Betrieb der Kindertagesstätte verbundenen Aufgaben gehen an das DRK über.

§ 1 Leistungen der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde überlässt die Einrichtungsgegenstände des Kinderspielkreises dem DRK unentgeltlich zum Betrieb einer Kindertagesstätte nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz (KiTaG).
- (2) Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in dem Gebäude vorhandenen beweglichen Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte, die nicht vom DRK angeschafft und finanziert wurden, gehen in das Eigentum des DRK über.

§ 2 Leistungen des DRK

- (1) Das DRK verpflichtet sich zum Betrieb der Kindertagesstätte in der Gemeinde Zernien. Das DRK erfüllt den sozialpädagogischen Auftrag in eigener Verantwortung und enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Landkreis nach den Bestimmungen dieses Vertrages und des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG).
- (2) Die Überlassung von Grundstück und Gebäude sowie die Kostenübernahme werden in einem gesonderten Vertrag zwischen DRK und Samtgemeinde Elbtalaue geregelt.
- (3) Das DRK schließt ausreichende Versicherungen zum Betriebsrisiko und zur Unfallversicherung ab.
- (4) Die Leiter(innen) der Kindertagesstätte melden Gebäudemängel und bauliche Wünsche unverzüglich an das DRK.

- (5) Das DRK überprüft die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten und setzt die vom Landkreis Lüchow-Dannenberg empfohlenen Elternbeiträge fest.
- (6) Das DRK sichert verbindlich zu, Kinder ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihre Nationalität im Rahmen der genehmigten und zur Verfügung stehenden Plätze aufzunehmen.
- (7) Das DRK erstellt die jährlichen Betriebskostenabrechnungen und rechnet direkt mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ab.
- (8) Das DRK vereinnahmt alle Elternbeiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen.

§ 3 Beginn des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. August 2010 in Kraft.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden sind in der Zusatzvereinbarung vom getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Zernien,

Dannenberg (Elbe),

Gemeinde Zernien

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Lüchow-Dannenberg
Gemeinnützige Servicegesellschaft mbH

Heinz Schulz
Bürgermeister

Matthias Hanelt
Geschäftsführer